

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

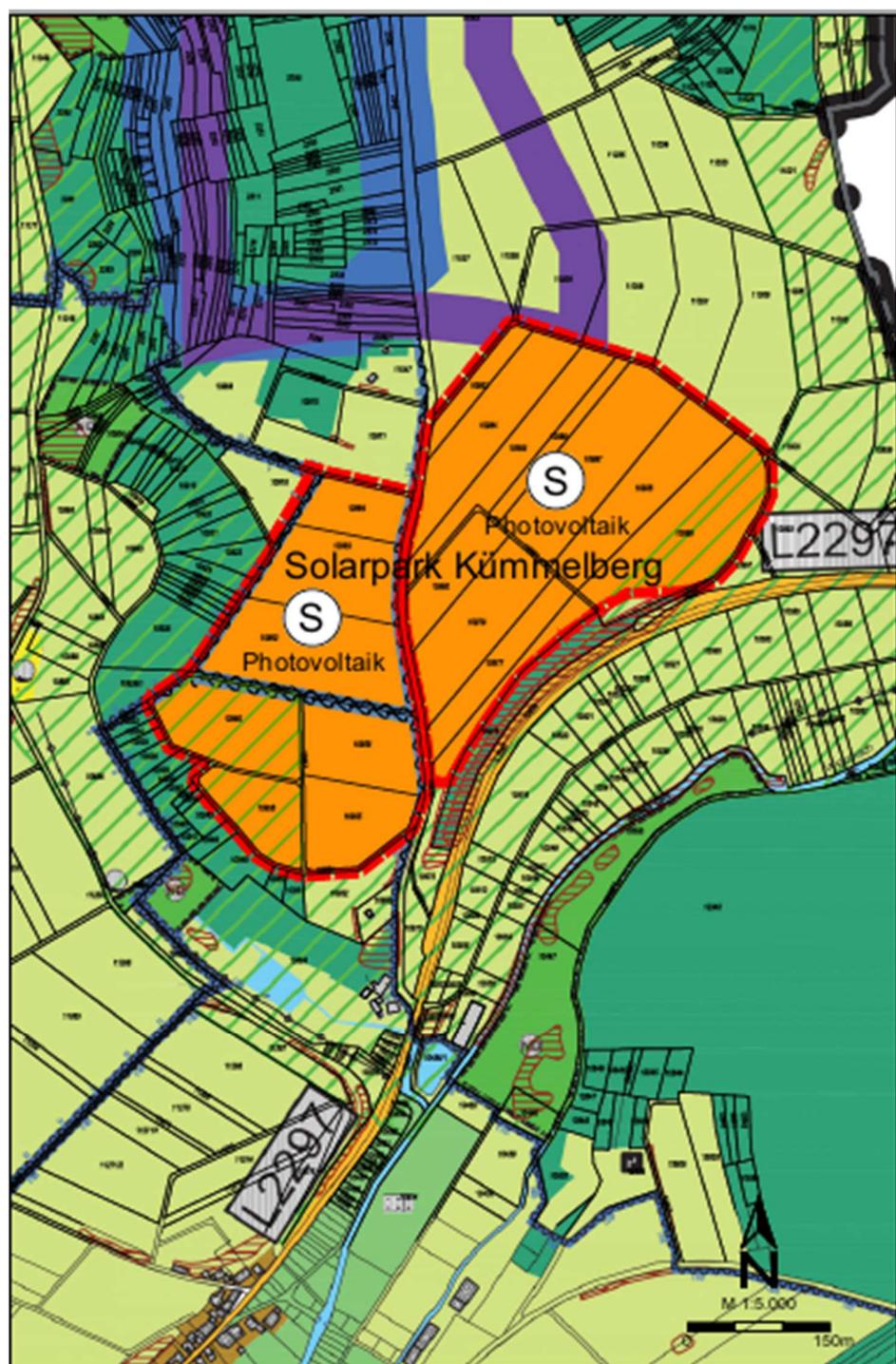
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitglieds-gemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Werbach, Gemarkung Wenkheim, und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf bislang für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehenem Gebiet.

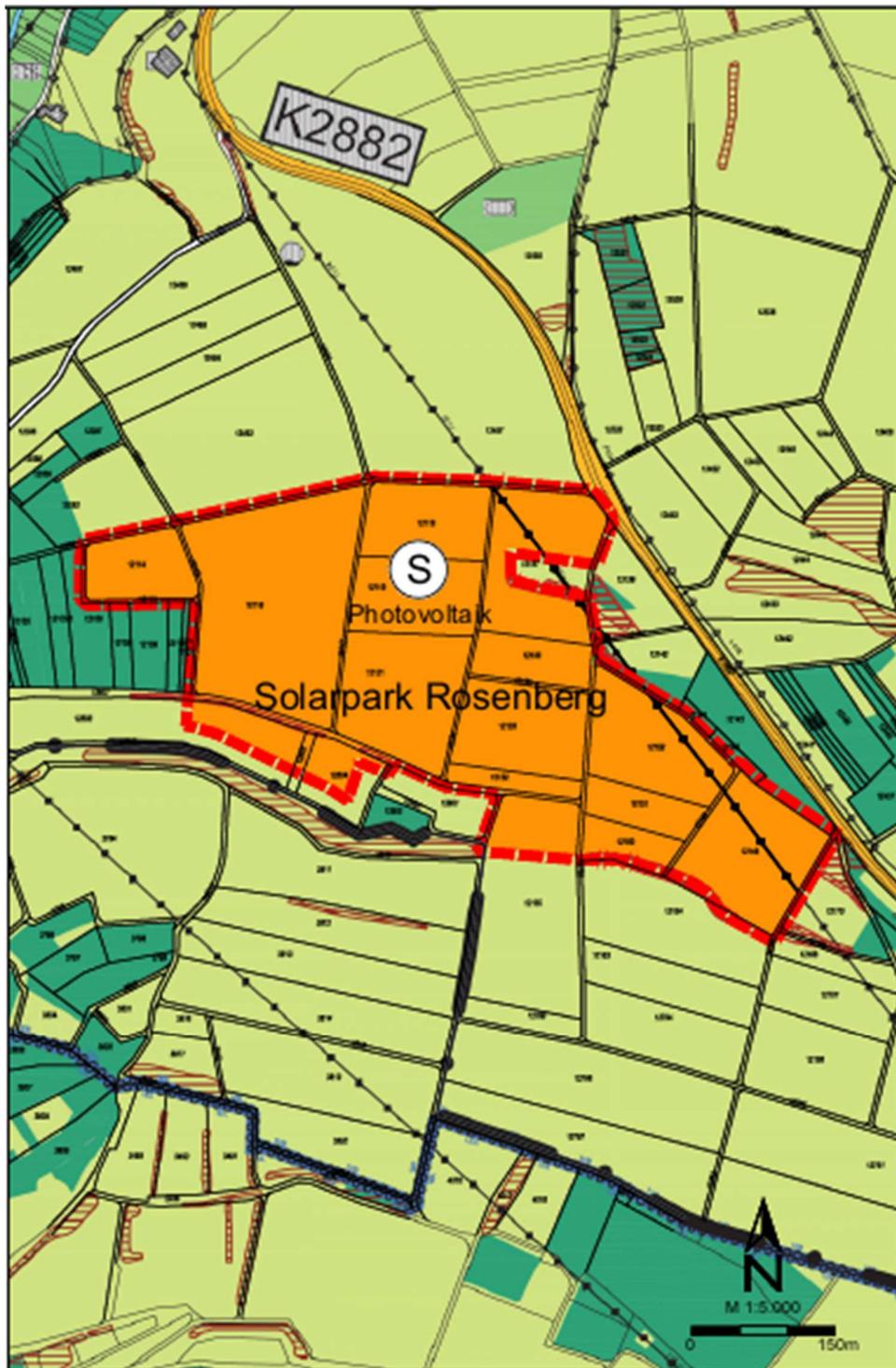
Das Plangebiet für die Sonderbaufläche (S) „Solarpark Kümmelberg“ befindet sich 400 m nördlich von Wenkheim, nördöstlich angrenzend an die L2297. Es umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn.: 10954 z.T., 10955, 10958, 10957, 10956, 10960, 10959 z.T., 10962, 10963, 10964, 10965 z.T., 10975 z.T., 10977, 10979, 10980, 10981, 10989, 10988, 10987, 10986, 10985, 10984 und 10983 der Gemarkung Wenkheim. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 17,5 ha und besteht aus 2 durch einen Flurweg getrennten Teilflächen.

Für den räumlichen Geltungsbereich maßgeblich sind die (rot) gestrichelten Umgrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



Das ca. 16,7 ha große Plangebiet für die Sonderbaufläche (S) „Solarpark Rosenberg“ befindet sich ca. 500 m südöstlich der Ortslage Wenkheim. Östlich verläuft die K2882, südlich begrenzt der Talgraben das Plangebiet. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 12114, 12116, 12804, 12805, 12806 z.T., 12807 z.T., 12117, 12118, 12119, 12121, 12137 z.T., 12131, 12136, 12135, 12133, 12132, 12152, 12151, 12150 und 12148 der Gemarkung Wenkheim.

Für den räumlichen Geltungsbereich maßgeblich sind die (rot) gestrichelten Umgrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 2. Juli 2025 den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (35. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 5. Juni 2025 und der Begründung mit Umweltbericht vom 5. Juni 2025, je gefertigt vom Büro Klärle GmbH, Weikersheim.

IV. Der Entwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

Montag, den 21. Juli 2025 bis einschließlich Montag, den 1. September 2025

auf der städtischen Homepage unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (dargestellt in der Abwägungstabelle):
 - Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 07.03.2025
 - Regierungspräsidium Stuttgart vom 06.03.2025
 - Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion vom 30.01.2025
 - Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 24.02.2025

- Betroffene Schutzgüter mit der Art der Umweltauswirkung:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none">○ Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen○ Grünordnerische Maßnahmen fördern natürliche Bodenfunktionen○ Verdichtung○ Eingriffe in das Bodengefüge
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none">○ Flächeninanspruchnahme○ Versiegelung, Verdichtung

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Schutzgut Klima	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beitrag der Planung zum Klimaschutz ○ Erfordernis von Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz ○ Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen
Schutzgut Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ○ Auswirkungen auf Wasserschutzgebiet Welzbachtal sowie den Talgraben ○ Versiegelung, Verdichtung ○ Verminderung des Eintrags von Schadstoffen durch Extensivierung der Flächennutzung
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung ○ Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünstrukturen und Extensivierung der Fläche ○ Bestandaufnahme und Bewertung der Planung auf Pflanzen
Schutzgut Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ○ Überprägung des Landschaftsbildes ○ Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nicht betroffen
Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mögliche Blendwirkung ○ Verringerung der Erholungsfunktion

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an **bauleitplanung@tauerbischofsheim.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung zweier Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Wenkheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 04.07.2025

Anette Schmidt
Bürgermeisterin